

Bericht
über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der
Unternehmensgruppe Stadtwerke Ahlen im Jahre 2021

Stand: 31.03.2022

Mit diesem Bericht kommt die Unternehmensgruppe Stadtwerke Ahlen (Stadtwerke Ahlen GmbH und Netzgesellschaft Ahlen mbH) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach, der Bundesnetzagentur bzw. der Regulierungskammer NRW einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Netzgesellschaft Ahlen mbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Ziel der Stadtwerke Ahlen GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Netzgesellschaft Ahlen mbH ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des Unternehmens.

Der Bericht wird vorgelegt von Herrn Sebastian Stresow, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaft Ahlen mbH sowie Herrn Lars Rheker, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Ahlen GmbH. Dieser Bericht baut auf den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten auf

Der Bericht ist sowohl im Internet unter www.netzgesellschaft-ahlen.de als auch im firmeninternen Intranet veröffentlicht.

1. Entflechtung

Netzgesellschaft Ahlen mbH

Die Netzgesellschaft Ahlen mbH ist eine unabhängige Netzbetreiberin und bewirtschaftet die Strom- und Gas-Infrastruktur im Stadtgebiet von Ahlen. Sie nimmt für das Strom- und Gasnetz die Betreiberrolle nach EnWG wahr, gewährleistet den Netzkundenanschluss sowie die Abrechnung der Netznutzungsentgelte.

Stadtwerke Ahlen GmbH

Zwischen der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Netzgesellschaft Ahlen mbH besteht ein technischer Betriebsführungs- sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen. Des Weiteren hat die Netzgesellschaft Ahlen mbH das Strom- und Gasnetz von der Stadtwerke Ahlen GmbH gepachtet.

2. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Rahmen dieses Berichtes stellen die Gesellschaften dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Konzern vermittelt und die Geschäftsprozesse gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der jeweiligen Verordnungen im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm Stadtwerke Ahlen GmbH und der Netzgesellschaft Ahlen mbH

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

Das Gleichbehandlungsprogramm orientiert sich auch weiterhin an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft empfohlenen Grundkonzept.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte im Berichtsjahr weiterhin bei Bedarf durch die jeweiligen Vorgesetzten und ist verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Hinsichtlich der Besetzung des Gleichbehandlungsbeauftragten hat sich im GJ 2021 keine Änderung ergeben. Herr Lars Rheker ist Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Ahlen GmbH; Herr Sebastian Stresow Gleichbehandlungsbeauftragter der Netzgesellschaft Ahlen mbH.

II. Maßnahmen

Corona-Pandemie

Entsprechend der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzordnung wurden weiterhin wirksame und koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Infektionsschutzes war und ist es nötig, Personenkontakte möglichst zu vermeiden.

Die entsprechende IT-Infrastruktur wurde ausgebaut, sodass das Arbeiten aus dem „Homeoffice“ soweit wie möglich und gewünscht umgesetzt werden konnte. Die ergriffenen Maßnahmen ermöglichten und ermöglichen die Aufrechterhaltung des Netzbetriebs, auch während der Corona-Pandemie. Die Diskriminierungsfreiheit ist unverändert gewährleistet.

Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte 2021

Die Prozesse zur Kalkulation der Netznutzungsentgelte und zur Erstellung der Preisblätter mit vorläufigem Stand zum 15.10. sind mit denen zum finalen Stand zum 31.12. identisch. Die Netzentgelte werden von der Abteilung Regulierungsmanagement im Bereich Finanzen kalkuliert und in ein Preisblatt überführt. Das Preisblatt wird im Internet veröffentlicht.

Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen. Es wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Verstöße auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festgestellt.

Grundversorger

Die aktuelle Feststellung des Grundversorgers erfolgte fristgerecht in 2021, die nächste Feststellung erfolgt in 2023. Im Netzgebiet der Netzgesellschaft Ahlen mbH wurde die Stadtwerke Ahlen GmbH als der Grundversorger für den Strom- und Gasbereich festgestellt; Zeitraum: 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023.

Einspeisemanagement

Die Anzahl von EEG-Einspeisungen und von realisierten Einspeise-Netzanschlüssen ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen; alle Anfragen wurden diskriminierungsfrei bearbeitet. Für bestimmte Anlagenklassen sind gemäß EEG/KWKG Einspeisemanagementmaßnahmen bei bestimmten systemkritischen Netzsituationen klassifiziert, dabei erfolgt die Klassifizierung entsprechend der amtlich vorgegebenen Norm zum Redispatch 2.0 seit Oktober 2021. Im Berichtszeitraum wurden die entsprechenden Anlagenbetreiber informiert; eine Lastabschaltung erfolgte nicht.

Beschwerden

Im GJ 2021 sind keine Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragten herangebracht worden.

III. Kommunikation

Für Mitarbeiter finden die Schulungen nach Bedarf statt, wobei die Gleichbehandlungsbeauftragten zu jeder Zeit für Fragen zur Verfügung stehen. Schulungen bzw. Unterweisungen erfolgen laufend für neue Mitarbeiter mit entsprechendem Aufgabenumfeld. Sämtliche Informationsunterlagen werden den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

IV. Ausblick

Die gesetzlichen Anforderungen an das Gleichbehandlungsprogramm werden weiterhin aufmerksam verfolgt und Inhalte entsprechend kommuniziert. Des Weiteren wird die Corona-Pandemie auch noch im Jahr 2022 Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben und zu Herausforderungen führen.

Ahlen, 31.03.2022

gez. Sebastian Stresow

gez. Lars Rheker